



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 28.06.2023

Betreiber: Firma Schlösser Armaturen GmbH & Co. KG am Standort: Im Dohm 3,
57462 Olpe

Die Firma Schlösser Armaturen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	21.04.2023
Vor-Ort-Aufwand:	11,75 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,25 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 17.09.2020, Az.: G 0024/20

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- fehlende Rückhaltemöglichkeiten für Tropfverluste

Erhebliche Mängel

- fehlende oder nicht ausreichende Möglichkeiten zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 30.05.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.